

Nachkorrektur / Widerspruch im Vor- und Hauptdiplom sowie bei Bachelor-Modulprüfungen

1. Verfahren der Nachkorrektur:

- Die Nachkorrektur ist nur noch mit schriftlichem Antrag **und** Begründung **nach** der Einsichtnahme möglich!!
- Bitte geben Sie die Anträge auf Nachkorrektur am Prüfungsamt ab.

Bitte beachten Sie:

- Der Antrag auf Nachkorrektur ist schriftlich einzureichen (eine E-Mail genügt nicht!).
- Geben Sie bei Ihrem Antrag unbedingt an:
Name, Matrikelnummer, Postanschrift, E-Mail-Adresse.
- Ihr Antrag auf Nachkorrektur muss eine ausführliche Begründung enthalten!

2. Verfahren des Widerspruchs

Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb einer vorgegebenen Frist (ein Monat ab Bekanntgabe des Bescheides über die Noten) **im Prüfungsamt** einzureichen.

Hilft der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, wird dieser kostenpflichtig.